



Wasserentnahmerechte für die öffentliche Trinkwasserversorgung Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Bewilligung oder einer gehobenen Erlaubnis

A. Allgemeines

Die Anträge sind rechtzeitig, bei vorhandenen Gewinnungsanlagen **mindestens ein Jahr** vor Ablauf des derzeitigen Rechtstitels, in digitaler Form zu stellen. Darüber hinaus sind für die Beteiligung der Öffentlichkeit Papieraufwertigungen in erforderlicher Anzahl erforderlich.

Eine Antragstellung erfordert eine vorherige Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde, insbesondere hinsichtlich der Bedarfsprognose. Dieses Abstimmungsgespräch sollte circa drei Jahre vor Ablauf der Bewilligung / gehobenen Erlaubnis anberaunt werden.

B. Vorbemerkungen

1. Anwendungsbereich (Locker-/Festgesteinsgrundwasserleiter)

Der Umfang der Unterlagen gilt uneingeschränkt für Porengrundwasserleiter der Lockergesteine. Für Anträge von Grundwasserentnahmen aus Kluft- bzw. Karstgrundwasserleitern ist dieses Merkblatt analog anzuwenden. Auf Grund der besonderen hydrogeologischen Verhältnisse bzw. der fehlenden Datendichte kann nach Abstimmung ggf. auf einige Unterlagen verzichtet werden.

2. Simulation mit Grundwassermodellen

Insbesondere bei Neuanträgen bzw. bei Anträgen auf Erhöhung der Entnahmemengen empfiehlt sich der Einsatz von Grundwassermodellen zur Simulation und Prognose der zu erwartenden Auswirkungen. Im Bereich der Porengrundwasserleiter entspricht der Einsatz von Grundwassermodellen dem Stand der Technik. Wenn kein Grundwassermodell zum Einsatz kommen soll, ist dies vorab mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen.

3. Bodenkundliche Anforderungen

Bei geringen Flurabständen und zu erwartenden Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes sind gegebenenfalls zusätzliche Untersuchungen in Teilbereichen des Einzugsgebietes (z. B. Absenkungsbereich) erforderlich.

C. Antragsunterlagen

1. **Förmlicher Wasserrechtsantrag mit:**

- Angabe der Förderanlagen
- Angabe der UTMS-Werte der Standorte der Anlagen
- Angabe der betroffenen Flurstücke (Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Angabe der Fördermengen in m³/h, m³/d und m³/a je Gewinnungsanlage und Gesamt (außer Heberanlagen / Sammelbrunnen)
- Darlegung des Verwendungszweckes

2. **Erläuterungsbericht mit:**

- Beschreibung des Unternehmens mit Beschreibung des Versorgungsgebietes (neben einer textlichen Beschreibung auch in Form einer Übersichtskarte, in die das Versorgungsgebiet, die Hauptleitungen und Versorgungsanlagen sowie die Fremdbezugs- oder Belieferungsverbindungen eingetragen sind)
- Art, Umfang und Zweck der beabsichtigten Entnahme
- Betriebszustand, Dokumentation und technische Beschreibung der Wassergewinnungsanlagen
- Bedarfsnachweis und Begründung der beantragten Fördermengen gemäß "Merkblatt zur Ermittlung des jährlichen Gesamtwasserbedarfs sowie der Bedarfsdeckung"
- Beschreibung der geologischen und hydrologischen Verhältnisse sowie Aussagen zu Auswirkungen der Entnahme auf den Wasserhaushalt und zu eventuellen Beeinträchtigungen Dritter (z. B. sonstige Wasserentnahmen, Bebauung, Quellen und oberirdische Gewässer) in Form eines **Gutachtens**
- Beschreibung der ökologischen Verhältnisse im Einzugsgebiet sowie Aussagen zu Auswirkungen auf der Basis der im vorgenannten wasserwirtschaftlichen Gutachten gemachten Prognosen über die zu erwartenden Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und Vorschläge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form eines **Gutachtens** (bei Verlängerungen bereits betriebener Gewinnungen in unveränderter Höhe ist mit der Verfahrensbehörde abzuklären, ob auf die Erstellung eines Gutachtens verzichtet werden kann)
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

3. **Unterlagen je Gewinnungsanlage mit:**

- Übersichtskarte 1: 25.000 mit dem Standort^{*)}
- Lageplan 1: 5.000 mit dem Standort^{*)}
- Angabe des E32-N-Wertes je Gewinnungsanlage!
- Katasterkarte; das genutzte Grundstück und die übrigen Grundstücke des Antragstellers sind zu kennzeichnen^{*)}
- Zeichnerische Darstellung des Entnahmebauwerkes (mit NN-Angaben)
- Wasseranalysen neuesten Datums sowie zusätzlicher grafischer Auswertungen von für das Einzugsgebiet repräsentativen / problemgebundenen Parametern mindestens der letzten 10 Jahre

- Schichtenverzeichnis nach DIN 4022/4023 einschl. geologischer Beschreibung und zeitlicher Einstufung (Stratigraphie) der angetroffenen Schichten der Gewinnungsanlagen und Grundwassermessstellen
- Ausbaupläne einschließlich Brunnenabschluss
- Pumpenfragebogen
- Konzept für die quantitative und qualitative Grundwasserbeweissicherung (Mess- und Untersuchungsumfang, -häufigkeit)
- Messnetzkarte mit Eintragung sämtlicher Messstellen einschl. Quellen, oberirdische Gewässer, Abfluss- und Niederschlagsmessstellen

*) bei benachbarten Gewinnungsanlagen können die Unterlagen zusammengefasst werden
 nachfolgende Anlagen mit Interpretation:

- Leistungsnachweis für die Brunnen mit Bestimmung der Reichweite der Absenkung
- Grundwassergleichenkarten mit Abgrenzung der Einzugsgebiete zu unterschiedlichen hydrologischen Stichtagen (Trocken-, Nassperioden)
- Grundwasserflurabstandskarte (i. A. bei höheren Grundwasserständen)
- Grundwasserdifferenzenkarte mit Abgrenzung der Absenkungsbereiche
- Darstellung und Beurteilung der oberirdischen Gewässer im Einzugsgebiet hinsichtlich des Kontaktes zum Grundwasserleiter (Ex- bzw. Infiltration) einschl. Ermittlung evtl. Uferfiltratanteil(e)
- Mächtigkeitskarte und Aquiferbasiskarte des genutzten Grundwasserleiters
- ggf. Mächtigkeitskarte gering durchlässiger Deckschichten
- Ermittlung des Einzugsgebietes und des nutzbaren Dargebotes einschließlich Grundwasserneubildung
- Geologische / hydrogeologische Übersichtskarte
- Hydrogeologische Schnitte - senkrecht und parallel zur Grundwasserfließrichtung im Einzugsgebiet
- Hydraulische Kenndaten des Grundwasserleiters
- Hydrogeologische Bewertung der Wasseranalysen mit einer Trenderaussage zu Veränderungen infolge der beantragten Förderung
- Ganglinien der Grundwasserstände der Förderbrunnen und auserwählter Beobachtungsbrunnen sowohl für einen längeren Zeitraum vor Aufnahme der Förderung als nach Aufnahme der Förderung (ggf. als Prognose)
- Angaben zu Altlasten und Altablagerungen im Einzugsgebiet mit Gefährdungsbeurteilung in Bezug auf die Trinkwassergewinnung
- Darstellung der vorhandenen FFH, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie der Biotopkataster

- Darstellung und Beschreibung der Bodenverhältnisse anhand der Bodenkarte BK 50 (ggf. BK 5) hinsichtlich der nutzbaren Feldkapazität, des pH-Wertes, des kf-Wertes und der Austauschkapazität, des Humusgehaltes und der Sieblinien
- Darstellung der aktuellen Bodennutzung (DGK 5) (Angabe Grünland, Acker, Wald, Sonderkulturen und Siedlungsbereiche)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

4. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und FFH-Verträglichkeitsprüfung

4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Unabhängig von der zwingenden Vorgabe einer UVP für Grundwassergewinnungsanlagen mit einer jährlichen Gesamtfördermenge von mehr als 10 Millionen Kubikmeter (Ziffer 13.3.1 Anhang 1 UVP) ist bei allen Grundwassergewinnungen von der Verfahrensbehörde zu prüfen, ob eine UVP erforderlich ist.

Zum Inhalt und zum Verfahren einer **Vorprüfung des Einzelfalles** wird auf § 7 und Anlagen 2 und 3 UVP, hingewiesen. Die Vorprüfung sollte **vor** der Vorlage des Wasserrechtsantrages erfolgen.

Ist folglich bei Wassergewinnungen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entweder von vornherein zwingend erforderlich oder wird diese nach einer entsprechenden Einzelfallprüfung seitens der Verfahrensbehörde für erforderlich gehalten, so ist **zusätzlich** zu den Wasserrechtsantragsunterlagen ein Umweltbericht beizufügen. Dabei ist der Umfang der Unterlagen **vorab** in einem Scoping-Termin mit den in Betracht kommenden Fachstellen festzulegen.

Vom Antragsteller ist für den Scoping-Termin eine Unterlage in ausreichender Anzahl entsprechend der Anzahl der zu beteiligenden Stellen zu erstellen, die mindestens folgenden Inhalt haben sollte:

1. Anlass und Hintergrund der Untersuchung mit Darlegung der im Umweltbericht vorgesehenen Methodik und des Aufbaus
2. Beschreibung des Vorhabens mit Darstellung des Untersuchungsgebietes mit einer Übersichtskarte
3. Beschreibung der vorhandenen wasserwirtschaftlichen und ökologischen Beobachtungsdienste mit Eintragung der Messstellen in die Übersichtskarte
4. Darstellung der grundlegenden Umweltbereiche mit:
 - Angabe der vorliegenden Grundlagendaten
 - Bestimmung der grundlegenden Umweltbereiche der Untersuchung
 - Angaben zu Schutzgütern nach § 2 Absatz 1 UVP
5. Zustandsanalyse für diese Schutzgüter
6. Beschreibung des in der Untersuchung vorgesehenen Untersuchungsrahmens für die einzelnen Schutzgüter jeweils mit den Feldern:
 - vorhandene Datengrundlage
 - weiterführende Erhebungen
 - Methodik der Wirkungsanalyse
 - Darstellung der Ergebnisse

4.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung

Bei Vorhandensein von FFH- oder Vogelschutzgebieten [Richtlinie 92/43/EWG (FFH- Richtlinie) und Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie)] innerhalb des Einzugsgebietes: Zur Klärung der Frage, ob die Grundwassergewinnung evtl. zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes führt, bedarf es einer Verträglichkeitsprüfung. Rechtzeitig **vor** Vorlage des Antrages ist daher mit der Verfahrensbehörde abzuklären, ob innerhalb des Einzugsgebietes solche Gebiete vorhanden sind.